

Gemarkung Harleshausen  
Flur 11



Gemarkung Kirchditmold  
Flur B

Gemarkung Kirchditmold  
Flur B

Die Übereinstimmung der Plandarstellung sowie der Aufstellungs-,  
Offenlegungs- und Beschlusssvermerke mit dem Original wird bescheinigt  
Kassel, den 9. Juni 1976



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand, Grenzen, Sonstiges	
	--- Stadtgrenze
	--- Gemarkungsgrenze
	--- Flurgrenze
	--- Flurstücksgrenze
	x 123,79 Höhenpunkt
Art der baulichen Nutzung	
WS Kleinsiedlungsgebiet	GE Gewerbegebiet
WR Reines Wohngebiet	GI Industriegebiet
WA Allgemeines Wohngebiet	SW Wochenendhausgebiet
MD Dortgebiet	SO Sondergebiet
MI Mischgebiet	
MK Kerngebiet	
Maß der baulichen Nutzung	
III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze	
II Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
G Zusätzliches Garagengeschoss	
0,4 Grundflächenzahl	
0,7 Geschossflächenzahl	
10 Baumassenzahl	
0 Offene Bauweise	
△ Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	
△ Nur Hausgruppen zulässig	
g Geschlossene Bauweise	
--- Baulinie	
--- Baugrenze	
--- Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen	

bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf	
	Schule
	Kindergärten
	Kirche
Baugrundstück für den Gemeinbedarf	
	Grünflächen
	Parkanlage
	Gärtnerisch genutzte Flächen
	Dauerkleingärten
	Friedhof
	Sportplatz
	Spielfeld
	Anlage
Versorgungsanlagen	
	Umformerstation
	Wasserbehälter
	Wasserturm
Verkehrsmittel	
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Autobahnen, autobahnähnliche Straßen
	Zufahrtsverbot
	Fußweg

Sonstige Flächennutzungen	
	Wasserflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
Sonstige Festsetzungen und Darstellungen	
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	Stellplätze, Garagen
	Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen
	Tiefgaragen, Gemeinschafts-Tiefgaragen
	Washplatz
	Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen
	Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
	Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen
	Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen	
	Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
N	Naturschutz
L	Landschaftsschutz
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
W	Wasserschutzgebiet
Ü	Überschwemmungsgebiet
Q	Quellschutzgebiet
	Sanierungsgebiet
	Flächen für Bahnanlagen
	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen

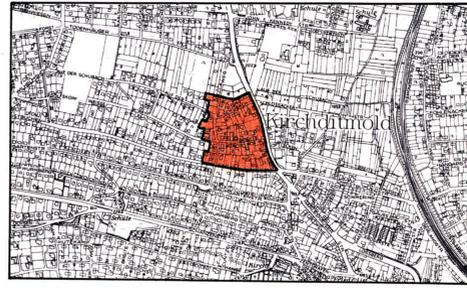
Festsetzungen durch Text

- Es sind im Reinen Wohngebiet und Allgemeinen Wohngebiet je Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig (§ 3 (4) Bau NVO).
- Die Mindestgröße der Baugrundstücke im Reinen Wohngebiet beträgt 600 qm, im Allgemeinen Wohngebiet 540 qm.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Bau NVO werden auf Asche- und Müllbehälter, Wasserbecken, Pergolen, überdachte Freisitze, Garten- und Grundstücksmauern beschränkt.
- Die Dachneigung darf bei Wohngebäuden 30° (alte Teilung) nicht überschreiten. Die Dremphöhe darf 50cm nicht überschreiten.
- Garagen sind grundsätzlich mit Flachdach (max. 3° Neigung - alte Teilung) zulässig. Die max. Höhe darf 2,50m nicht überschreiten.
- Die festgesetzten Sichtflächen an der Einmündung der Straße „Auf der Schubach“ in die Harleshäuser Straße sind von jeglicher Bebauung, Einfriedigung über 1,0m, Bewuchs und Abstellplätzen freizuhalten.
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972 haben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes keine Geltung.
- Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. IV/19 vom 23.1.1971 außer Kraft.

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237)  
Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17.1960 (GVBl. S. 103)  
2. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Nr. 3 Kat. Ges.)  
Kassel, den 24. Juli 1975  
Stadtvermessungsamt  
Kassel, den 6. November 1975  
Stadtverordnetenversammlung  
Kassel, den 5. Januar 1976  
Genehmigungsvermerk

Aufgestellt  
Kassel, den 29. Juli 1975  
Der Magistrat  
Kassel, den 12.1975 bis einschließlich 2.1.1976  
Kassel, den 26. November 1975  
Der Magistrat  
Kassel, den 17. 5. 1976  
Kassel, den 25. Mai 1976  
Genehmigt  
mit Verfügung vom 14. Juli 1972  
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -  
Kassel, den 14. Juli 1972  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
Im Auftrag  
Genehmigung wurde bewirkt  
Wochenblatt Nr. 36 vom 9.9.1977  
Rechtsverbindlich geworden am 9.9.1977  
Kassel, den 26. September 1977  
Der Magistrat



**STADT KASSEL**  
BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS  
GEBIET ZWISCHEN  
KAUPERTWEG  
AUF DER SCHUBACH  
HARLESHÄUSER STRASSE  
CHRISTBUCHENSTRASSE

MASSTAB 1:1000

IV / 19 A